

639/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Bundeskompetenz für die Haltung von Tieren in Zirkusunternehmen

Die Problematik von Wildtieren in Zirkusunternehmen ist in den letzten Jahren immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten, sei es aus Tier- oder Artenschutz- oder aus Sicherheitsgründen. Obwohl das Datenmaterial sehr schlecht ist, ergab eine Studie, daß es in Österreich während des Zeitraumes 1970 bis 1997 rund 32 Unfälle mit Zirkustieren (Großkatzen, Elefanten, Affen, Bären) gab. 6 der gemeldeten Unfälle ereigneten sich allein in den letzten eineinhalb Jahren. In 20 Fällen wurden Menschen verletzt, in einem sogar ein Mensch getötet.

Zirkustiere sind Lebewesen mit ganz spezifischen Bedürfnissen und Empfindungen.

Grundsätzlich ist die Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen grob artwidrig und daher zu verbieten. Als wesentliche Argumente können neben schlechten Haltungsbedingungen angeführt werden, daß die natürlichen Verhaltensweisen massiv beschnitten werden, es sich oft um vom Aussterben bedrohte Tiere handelt (Menschenaffen, Bären, Großkatzen) und den Tieren Dressurleistungen abverlangt werden, die dem natürlichen Verhalten widersprechen. Meistens werden die Tiere nur für eine Saison vom Zirkus angemietet. Zum ständigen Ortswechsel kommt daher auch der Wechsel der Bezugspersonen. Der oftmalige Standortwechsel bedeutet für die Tiere einen lebenslangen Transport, der verbunden ist mit Streß beim Ein- und Ausladen und während des Transports, einer dauernd wechselnden Umgebung („des Reviers“) und ständig wechselnden Umweltbedingungen wie Klima, Temperatur, Umgebungslärm etc.

Derzeit hat jedes Bundesland eigene Rechtsnormen für den Bereich „Tierschutz und Tierhaltung“, daher können Zirkusunternehmen jeweils dort ihre Veranstaltungen hinverlegen, wo die Tierschutzgesetze am nachlässigsten sind.

Da derzeit wenig Aussicht auf die rasche Durchsetzung eines Bundestierschutzgesetzes besteht, das alle den Tierschutz betreffenden Belange regeln würde, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens März 1998 den Entwurf einer Novelle zum B-VG und den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Haltung von Tieren in Zirkusunternehmen in Bundeskompetenz geregelt wird, vorzulegen. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß beantragt.